



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Thomas Gehring BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 22.12.2021

### **Unterrichtssituation und Stundenausfall im Schuljahr 2021/2022**

Nicht nur Corona sorgt für Krankmeldungen, auch andere typische „Winterkrankheiten“ wie Grippe und Erkältung nehmen wieder zu. Dies birgt die Gefahr, dass vermehrt Unterricht ausfallen muss.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Mobile Reserven waren zum 08.11.2021, also nach den Herbstferien, noch verfügbar (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? ..... 2
  - b) Wie viele Teamlehrkräfte sind im Moment im Einsatz (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? ..... 3
  2. a) Wie viele Arbeitsgemeinschaften müssen dafür momentan abgesagt werden (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? ..... 4
  - b) Wie viel Förderunterricht muss dafür momentan ausfallen (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? ..... 4
  - c) Wie lautet bzgl. 2 a und 2 b die Prognose für die kommenden Monate in Anbetracht steigender Krankheitszahlen bei den typischen Wintererkrankungen und vor dem Hintergrund eines möglichen neuen Anstiegs der Coronazahlen aufgrund der Omikron-Variante? ..... 4
  3. a) Wann gilt Unterricht als ausgefallen und wird als solcher gemeldet (bitte genaue Angabe der Kriterien)? ..... 4
  - b) Wie viel Unterricht ist im vergangenen Schuljahr aufgrund fehlender Lehrkräfte ausgefallen (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? ..... 4
  - c) Wie viel Unterricht ist in diesem Schuljahr aufgrund fehlender Lehrkräfte bereits ausgefallen (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? ..... 4
  4. Wie viele fachfremde Kräfte bzw. Lehrkräfte mit anderen pädagogischen Qualifikationen (KMS vom 24.07.2020) unterrichteten im vergangenen Schuljahr (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? ..... 5
  5. a) Wie viele Klassen mussten aufgrund fehlender Lehrkräfte im vergangenen Schuljahr zusammengelegt werden (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? ..... 6
  - b) Wie viele Klassen mussten aufgrund fehlender Lehrkräfte in diesem Schuljahr zusammengelegt werden (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? ..... 6
  6. a) Für wie viele Lehrkräfte gilt aufgrund einer Schwangerschaft derzeit ein betriebliches Beschäftigungsverbot? ..... 7
  - b) Wie viele Lehrkräfte befinden sich derzeit in Elternzeit? ..... 7
  - c) Wie viele Lehrkräfte sind derzeit krankgeschrieben? ..... 7
- Anlage ..... 8

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 25.01.2022

### Vorspruch

Nicht nur Corona sorgt für Krankmeldungen, auch andere typische „Winterkrankheiten“ wie Grippe und Erkältung, nehmen wieder zu. Dies birgt die Gefahr, dass vermehrt Unterricht ausfallen muss.

### Vorbemerkung

Da sich die Schriftliche Anfrage mit der Frage nach den Mobilien Reserven und Unterrichtsausfällen in einzelnen Regierungsbezirken auf eine Verwaltungsstruktur bezieht, die ausschließlich für die Grund- und Mittelschulen besteht, werden bei der Beantwortung der Fragen auch nur diese Schularten berücksichtigt.

### **1. a) Wie viele Mobile Reserven waren zum 08.11.2021, also nach den Herbstferien, noch verfügbar (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**

Die Sicherstellung des Unterrichts ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden in diesem Bereich erhebliche Anstrengungen unternommen. Um Unterrichtsausfall nach Möglichkeit zu vermeiden, werden an Grund- und Mittelschulen Lehrkräfte der Mobilien Reserve eingesetzt.

Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 standen ca. 2550 Vollzeitkapazitäten (davon 212 Vollzeitplanstellen aus dem Bereich der Fachlehrer) für den Einsatz in der Mobilien Reserve zur Verfügung. Um die Unterrichtsversorgung im Vertretungsfall nachhaltig zu stützen, erfolgte zum Schuljahr 2021/2022 erneut eine Aufstockung der Mobilien Reserve um 50 Vollzeitkapazitäten. Die in früheren Jahren jeweils im November und Januar eines Schuljahres vorgenommenen Aufstockungen der Mobilien Reserve wurden – wie in den Vorjahren – wieder auf den Schuljahresbeginn vorgezogen.

Darüber hinaus wurde aufgrund der pandemiebedingten Herausforderungen im Schuljahr 2021/2022 – wie bereits im Schuljahr 2020/2021 – ein Pool an sogenannten Teamlehrkräften (siehe auch Antwort zu Frage 4), welche die Kollegien an den Schulen bedarfsgerecht unterstützen können, eingerichtet.

Die Zuständigkeit für die Zuweisung Mobiler Reserven an eine Schule liegt beim jeweiligen Staatlichen Schulamt. Dieses übernimmt im Vertretungsfall die Koordinierung der Vertretungseinsätze und weist die Mobilien Reserven unter Berücksichtigung der Situation in den einzelnen Klassen der entsprechenden Schule zu.

Grundsätzlich hängt die Auslastung der Mobilien Reserve von einer Vielzahl von Faktoren ab, etwa von akuten Krankheitswellen, Fortbildungsinitiativen oder auch von Schwangerschaften. Folgerichtig unterliegt die Auslastung regional großen Schwankungen. Wie viele Mobile Reserven für einen Einsatz zur Verfügung stehen bzw. in längerfristigen Einsätzen an einer Schule gebunden sind, stellt sich damit täglich neu dar und wird daher vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus nur an bestimmten Stichtagen zentral erfasst. In der Stichtagserhebung werden auch Lehrkräfte der Mobilien Reserve erfasst, die beispielsweise aufgrund eines betrieblichen Beschäftigungsverbots nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, sondern nur in Verbindung mit einer Teamlehrkraft unterrichtlich tätig werden. Grundsätzlich richtet sich die Dauer eines Einsatzes nach der Abwesenheit der zu vertretenden Lehrkraft und kann in der Regel nicht im Voraus bestimmt werden. Somit stellt eine Stichtagserhebung lediglich eine Momentaufnahme dar. Erfasst werden alle Vertretungssituationen an diesem Tag.

Die Daten der Stichtagserhebung vom 08.11.2021 können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

**Tabelle zu Frage 1 a: Vertretungssituation an Grund- und Mittelschulen (Lehrkräfte, VZ und TZ, mit LA GS oder MS, ohne Fach- und Förderlehrkräfte) am 08.11.2021**

Regierungsbezirk	Stand der Mobilen Reserve	insgesamt im Einsatz	nicht im Einsatz	
			Gesamtzahl einsatzfähig	davon
Oberbayern	1283	1056	227	115
Niederbayern	525	280	245	118
Oberpfalz	315	277	38	11
Oberfranken	203	143	60	15
Mittelfranken	489	413	76	18
Unterfranken	315	215	100	54
Schwaben	571	414	157	56

**b) Wie viele Teamlehrkräfte sind im Moment im Einsatz (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**

Den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 zu Frage 1 b kann die Anzahl der Personen, mit denen zum Stand 05.01.2022 Vereinbarungen zum Einsatz als Team- bzw. Aushilfslehrkraft im Schuljahr 2021/2022 bestanden, in Aufgliederung nach der Schulart (Tabelle 1) bzw. nach dem Regierungsbezirk (Tabelle 2) entnommen werden. Da dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Berufliche Oberschule keine entsprechenden regionalisierten Daten vorliegen, ist diese Schulart in Tabelle 2 zu Frage 1 b nicht berücksichtigt.

Schulart	Team- bzw. Aushilfslehrkräfte, mit denen zum Stand 05.01.2022 eine Vereinbarung zum Einsatz im Schuljahr 2021/2022 bestand
Grund- und Mittelschule	324
Förderschule	154
Realschule	139
Gymnasium	324
Berufliche Oberschule	26
Sonst. Berufliche Schulen	14

**Tabelle 2 zu 1 b: Team- bzw. Aushilfslehrkräfte<sup>1</sup>, mit denen zum Stand 05.01.2022 eine Vereinbarung zum Einsatz im Schuljahr 2021/2022 bestand, nach Regierungsbezirk**

Regierungsbezirk	Team- bzw. Aushilfslehrkräfte <sup>1</sup> , mit denen zum Stand 05.01.2022 eine Vereinbarung zum Einsatz im Schuljahr 2021/2022 bestand
Oberbayern	292
Niederbayern	102
Oberpfalz	90
Oberfranken	80
Mittelfranken	117
Unterfranken	121
Schwaben	153

<sup>1</sup> Ohne Team- bzw. Aushilfslehrkräfte an Beruflichen Oberschulen.

2. a) **Wie viele Arbeitsgemeinschaften müssen dafür momentan abgesagt werden (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**
- b) **Wie viel Förderunterricht muss dafür momentan ausfallen (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**
- c) **Wie lautet bzgl. 2 a und 2 b die Prognose für die kommenden Monate in Anbetracht steigender Krankheitszahlen bei den typischen Wintererkrankungen und vor dem Hintergrund eines möglichen neuen Anstiegs der Coronazahlen aufgrund der Omikron-Variante?**

Zum Stundenausfall im Bereich von Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht im Kontext von Vertretungen schwangerer oder kranker Lehrkräfte liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus keine Daten vor.

Zu schulinternen Maßnahmen, die für die Bewältigung von Vertretungssituationen ergriffen werden, werden keine Daten erhoben. Soweit es zum Einsatz einer Mobilen Reserve kommt, übernimmt diese zunächst in der Regel alle Stunden der zu vertretenden Lehrkraft, auch Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht.

Der Umfang der Mobilen Reserve ist so bemessen, dass neben kurzfristigen auch langfristige Vertretungsbedarfe abgedeckt werden können, die zum Beispiel aufgrund von Erkrankungen, Mutterschutz, Elternzeit oder durch das Ausscheiden von Lehrkräften während des Schuljahres entstehen können. Ziel ist es, Unterrichtsausfall nach Möglichkeit zu vermeiden.

Dabei ist – insbesondere in Zeiten erhöhter Krankheitsausfälle oder in der aktuellen Coronasituation – dann eine Priorisierung der Vertretungsfälle vorzunehmen, wenn alle Lehrkräfte der Mobilen Reserve in einem Einsatz gebunden sind. Hier hat die Versorgung langfristiger Einsätze grundsätzlich Vorrang vor der Versorgung kurzfristiger Einsätze.

Neben dem Einsatz von Mobilen Reserven spielen auch flexible schulinterne Vertretungsregelungen zur Aufrechterhaltung des Unterrichts bei akuten Vertretungsbedarfen eine wichtige Rolle – etwa dann, wenn kurzfristig keine Lehrkraft aus der Mobilen Reserve zur Verfügung steht. Zu solchen schulhausinternen Maßnahmen gehören z. B. die Änderung der Lehrkräfteeinsätze, situationsgerechte Anpassungen der Stundenpläne oder Klassenzusammenlegungen bzw. Parallelführungen.

Unterrichtsausfall stellt nur die letzte denkbare Fallgestaltung dar und kommt lediglich in sehr seltenen Ausnahmen vor (siehe Antwort zu Frage 3 c).

Die Anzahl von Klassen, die über schulhausinterne Maßnahmen versorgt werden müssen, stellt sich täglich neu dar und wird daher vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus nur an bestimmten Stichtagen zentral erfasst.

3. a) **Wann gilt Unterricht als ausgefallen und wird als solcher gemeldet (bitte genaue Angabe der Kriterien)?**

Mithilfe der Erhebung zum Unterrichtsausfall erhält das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seit vielen Jahren detaillierte und schulartspezifische Kenntnisse zum Umfang des erteilten bzw. nicht erteilten Unterrichts an staatlichen Schulen. Als ausgefallen gilt dabei grundsätzlich jede der laut regulärem Stundenplan (einschließlich Wahl-, Ergänzungs- und Förderunterricht) an der jeweiligen Schule zu erteilende Unterrichtsstunde, die ersatzlos entfallen musste. Hierzu zählen auch Stunden, in denen Lerngruppen lediglich beaufsichtigt wurden sowie Stunden ohne Anwesenheit einer Lehrkraft. Hingegen werden Unterrichtsstunden nicht als ausgefallen gewertet, wenn diese durch Vertretung, durch Zusammenlegung von Lerngruppen oder in Distanzform organisiert wurden.

- b) **Wie viel Unterricht ist im vergangenen Schuljahr aufgrund fehlender Lehrkräfte ausgefallen (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**
- c) **Wie viel Unterricht ist in diesem Schuljahr aufgrund fehlender Lehrkräfte bereits ausgefallen (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**

Im Rahmen der Erhebungen zum Unterrichtsausfall in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 wurden bzw. werden die Gründe für die nicht planmäßige Erteilung sowie für das Entfallen von Unterrichtsstunden nicht erfasst. Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen daher keine entsprechenden Informationen für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 vor.

Ersatzweise kann der nachfolgenden Tabelle zu den Fragen 3 b und 3 c die prozentuale Verteilung der Ursachen für die nicht planmäßige Erteilung von Unterrichtsstunden an staatlichen Schulen im Schuljahr 2018/2019 entnommen werden. Die zugrunde liegenden Daten wurden mithilfe einer repräsentativen Stichprobe über die Dauer von insgesamt vier Schulwochen im Herbst 2018 und Frühjahr 2019 erhoben. Da die dabei ermittelten Werte nur schulartübergreifend sowie nur für Bayern statistisch aussagekräftig sind, wird auf eine Differenzierung nach der Schulart bzw. nach dem Regierungsbezirk verzichtet.

**Tabelle zu 3 b und 3 c: Ursachen für nicht planmäßig erteilte Unterrichtsstunden an staatlichen Schulen im Schuljahr 2018/2019**

<b>Ursache für die nicht planmäßige Erteilung von Unterricht</b>	<b>Anteil an den nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden an staatlichen Schulen im Schuljahr 2018/2019</b>
Krankheit, Kur	53,5 %
Mutterschutz, Elternzeit	3,5 %
Fortbildung	16,1 %
Klassenfahrten/Exkursionen	8,1 %
Lehrerausbildung	2,4 %
Ausfall zugunsten einer anderen Stunde	1,7 %
sonstige dienstliche Verhinderung	8,3 %
sonstige nicht dienstliche Verhinderung	2,7 %
sonstige Ursache	3,7 %
<b>gesamt</b>	<b>100 %</b>

**4. Wie viele fachfremde Kräfte bzw. Lehrkräfte mit anderen pädagogischen Qualifikationen (KMS vom 24.07.2020) unterrichteten im vergangenen Schuljahr (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**

In dem o. g. KMS vom 24.07.2020, Az. II.5-M1100/63/12, wurde der Personaleinsatz an staatlichen Schulen im Schuljahr 2020/2021 vor dem Hintergrund der Coronapandemie geregelt. Unter Punkt 4 wurde festgelegt, dass im Schuljahr 2020/2021 an Schulen, die von coronabedingten Abwesenheiten von Lehrkräften besonders betroffen sind, zusätzliche Aushilfsnehmer („Teamlehrkräfte“) eingesetzt werden können.

Teamlehrkräfte übernehmen den Präsenzunterricht von coronabedingt nicht im Präsenzunterricht einsetzbaren Stammllehrkräften. Im Bereich der Grund- und Mittelschulen kommen zunächst Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium oder Lehramtsstudierende höherer Fachsemester als Teamlehrkräfte in Betracht. Darüber hinaus können auch Personen mit einer Vorbildung im erziehungswissenschaftlichen Bereich oder einer pädagogischen Ausbildungsrichtung zum Einsatz kommen.

Daher werden Teamlehrkräfte während der Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses von der jeweiligen Stammllehrkraft, die sie vertreten, professionell und kontinuierlich begleitet, d. h., es erfolgen insbesondere eine Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zusammen mit der Stammllehrkraft sowie eine Unterstützung in fachlichen und pädagogischen Fragen durch die Stammllehrkraft. Teamlehrkräfte kommen nicht eigenverantwortlich zum Einsatz, sondern haben immer eine voll ausgebildete Lehrkraft an ihrer Seite. Die endgültige Auswahl des infrage kommenden Personals trifft die Regierung in eigener Zuständigkeit.

Für den Bereich der Grund- und Mittelschulen wurde im Schuljahr 2020/2021 der Einsatz von befristet beschäftigten Teamlehrkräften im Umfang von 364 Vollzeitkapazitäten ermöglicht. Die Verteilung auf die Regierungsbezirke kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

**Tabelle zu Frage 4: Verteilung der Mittel für Teamlehrkräfte (in Vollzeitkapazitäten) im Schuljahr 2020/2021 auf die einzelnen Regierungsbezirke**

Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw
128	35	31	29	51	35	55

Unabhängig von o. g. KMS ist der beiliegenden Tabelle zu Frage 4 die relative Verteilung der (in Vollzeitlehrereinheiten umgerechneten) Lehrkräfte an den staatlichen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen) im Schuljahr 2020/2021 in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk, der Schulart und der Ausbildung der Lehrkraft zu entnehmen. Dabei werden die folgenden Kategorien unterschieden:

- Vollausbildete Lehrkräfte mit entsprechender Lehrerausbildung bezogen auf den Einsatz an der jeweiligen Schulart
- Vollausbildete Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrerausbildung bezogen auf den Einsatz an der jeweiligen Schulart
- Lehrkräfte ohne vollständige Lehrerausbildung

Für erläuternde Hinweise zu den o. g. Kategorien wird auf die Antworten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31.03.2017 bzw. 02.06.2017 auf die Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER) betreffend „Unterricht durch Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrerausbildung“ (Drs. 17/16287) bzw. „Unterricht durch Lehrkräfte ohne entsprechende Lehrerausbildung – ergänzende Fragen“ (Drs. 17/17220) verwiesen.

An den beruflichen Schulen unterrichten je nach Schulart und Einsatzbereich Lehrkräfte und berufliche Spezialistinnen bzw. Spezialisten mit einer Vielzahl unterschiedlicher Qualifikationen. So werden Lehrkräfte der 4. Qualifikationsebene mit Lehramt an beruflichen Schulen an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachakademien, Wirtschaftsschulen sowie Fach- und Berufsoberschulen oder mit Lehramt an Gymnasien an Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie Wirtschaftsschulen eingesetzt. Es sind in der 4. Qualifikationsebene aber auch berufliche Spezialistinnen und Spezialisten (in der Regel nebenberuflich mit kleinem Stundendeputat) im Einsatz, wie z. B. Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Gesundheitsberufe. Es unterrichten in der 3. Qualifikationsebene Fachlehrkräfte und berufliche Spezialistinnen bzw. Spezialisten (häufig nebenberuflich mit kleinem Stundendeputat), wie z. B. Handwerksmeisterinnen und -meister an Berufsschulen; Werkstattausbilderinnen und -ausbilder (in der Regel hauptberuflich) können an Fachoberschulen im Bereich der fachpraktischen Ausbildung eingesetzt werden. Eine Auswertung der beruflichen Schulen nach den o. g. Kriterien würde den dort gegebenen Strukturen nicht gerecht und wurde – abgesehen von der Wirtschaftsschule – deshalb nicht vorgenommen.

- 5. a) Wie viele Klassen mussten aufgrund fehlender Lehrkräfte im vergangenen Schuljahr zusammengelegt werden (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**
- b) Wie viele Klassen mussten aufgrund fehlender Lehrkräfte in diesem Schuljahr zusammengelegt werden (bitte nach Schulart und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**

Um Unterrichtsausfall zu vermeiden können Klassen regulär im Rahmen schulhausinterner Maßnahmen (siehe Antwort zu den Fragen 2 a bis 2 c) im Falle unvorhersehbarer Ereignisse bei kurzfristigen Engpässen für einen eng begrenzten Zeitraum zusammengelegt werden. Dies ist jedoch derzeit aus Gründen des Infektionsschutzes nur äußerst bedingt möglich.

Klassen können allerdings von einem Schuljahr zum nächsten zusammengelegt werden, wenn die Schülerzahl in einer Klasse oder Jahrgangsstufe entsprechend abgenommen hat, z. B. wenn Schülerinnen und Schüler wegen Umzugs oder anderer Gründe ausgetreten sind.

Umgekehrt können jeweils zu Schuljahresbeginn Klassen geteilt werden, wenn sich die Schülerzahl beispielsweise durch Zuzüge erhöht. Die Staatlichen Schulämter, die für die Umsetzung der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus jährlich festgelegten Richtlinien zur Klassenbildung zuständig sind, nehmen die Klassenbildung auf Basis der gültigen Klassenbildungsrichtlinien sowie der Schülerzahlen in einem

Schulamtsbezirk vor. Demnach liegt im Schuljahr 2021/2022 die Mindestschülerzahl in allen Klassen der Grundschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 bei 13 und die maximale Schülerzahl bei 28. An den Mittelschulen gilt die Höchstschülerzahl 30 als unverbindliche Richtzahl. Ferner werden in allen Jahrgangsstufen der Grund- und Mittelschulen, in denen mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben, Teilungen vorgenommen, wenn die Schülerzahl 25 überschritten wird. Zudem gilt für die Deutschklassen, dass hier die Schülerzahl 20 nicht überschritten werden soll.

Eine Erhebung zu jährlichen Änderungen der Klassenbildung an den einzelnen Schulen erfolgt nicht und wäre mit Blick auf die o. g. Gründe statistisch nicht aussagekräftig.

- 6. a) Für wie viele Lehrkräfte gilt aufgrund einer Schwangerschaft derzeit ein betriebliches Beschäftigungsverbot?**  
**b) Wie viele Lehrkräfte befinden sich derzeit in Elternzeit?**  
**c) Wie viele Lehrkräfte sind derzeit krankgeschrieben?**

Anlässlich der bestehenden Pandemiesituation besteht grundsätzlich für alle schwangeren Beschäftigten (Beamtinnen und Arbeitnehmerinnen) des gesamten Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ein betriebliches Beschäftigungsverbot für eine Tätigkeit in der Schule bzw. Behörde auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 Nr. 3 Mutterschutzgesetz (MuSchG) i. V. m. § 19 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV). Schwangere Lehrkräfte sind jedoch für die Wahrnehmung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Dienstpflichten von zuhause aus verpflichtet.

Die Anzahl von Lehrkräften, die eine Schwangerschaft oder eine Krankheit anzeigen bzw. aus der Elternzeit zurückkehren stellt sich täglich neu dar und wird daher vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht zentral erfasst.

## Anlage

Tabelle zu 4: Lehrkräfte<sup>1</sup> an staatlichen allgemeinbildenden Schulen<sup>2</sup> im Schuljahr 2020/2021 nach Regierungsbezirk, Schulart und Ausbildung (relative Anteile)

Regierungsbezirk	Schulart	Lehrkräfte <sup>1</sup> an staatlichen Schulen im Schuljahr 2020/2021 (relative Anteile)			
		insgesamt	davon		
			vollausgebildete Lehrkräfte mit Lehrerausbildung für die entsprechende Schulart	vollausgebildete Lehrkräfte mit Lehrerausbildung für eine andere Schulart	Lehrkräfte ohne vollständige Lehrerausbildung
Oberbayern	Grundschule	100 %	95,6 %	1,9 %	2,6 %
Oberbayern	Mittelschule	100 %	96,4 %	1,3 %	2,4 %
Oberbayern	Realschule	100 %	96,5 %	0,2 %	3,3 %
Oberbayern	Gymnasium	100 %	96,7 %	0,2 %	3,2 %
Oberbayern	Förderzentrum	100 %	90,2 %	4,7 %	5,1 %
Oberbayern	Schule für Kranke	100 %	97,6 %	0,5 %	1,9 %
Oberbayern	Wirtschaftsschule	100 %	95,2 %	0,8 %	4,0 %
Niederbayern	Grundschule	100 %	94,9 %	3,9 %	1,2 %
Niederbayern	Mittelschule	100 %	97,6 %	1,4 %	1,0 %
Niederbayern	Realschule	100 %	97,5 %	0,1 %	2,3 %
Niederbayern	Gymnasium	100 %	98,1 %	0,2 %	1,7 %
Niederbayern	Förderzentrum	100 %	91,2 %	5,7 %	3,1 %
Niederbayern	Schule für Kranke	100 %	98,0 %	0,0 %	2,0 %
Niederbayern	Wirtschaftsschule	100 %	92,8 %	0,3 %	6,9 %
Oberpfalz	Grundschule	100 %	93,9 %	4,4 %	1,7 %
Oberpfalz	Mittelschule	100 %	96,4 %	2,4 %	1,2 %
Oberpfalz	Realschule	100 %	98,2 %	0,1 %	1,6 %
Oberpfalz	Gymnasium	100 %	97,6 %	0,1 %	2,2 %
Oberpfalz	Förderzentrum	100 %	86,8 %	9,2 %	3,9 %
Oberpfalz	Schule für Kranke	100 %	87,6 %	0,0 %	12,4 %

<sup>1</sup> Grundlage für die relative Verteilung sind die Lehrkräfte in Vollzeitlehreinheiten.

<sup>2</sup> Einschließlich Wirtschaftsschulen.



Regierungsbezirk	Schulart	Lehrkräfte <sup>1</sup> an staatlichen Schulen im Schuljahr 2020/2021 (relative Anteile)			
		insgesamt	davon		
			vollausgebildete Lehrkräfte mit Lehrerausbildung für die entsprechende Schulart	vollausgebildete Lehrkräfte mit Lehrerausbildung für eine andere Schulart	Lehrkräfte ohne vollständige Lehrerausbildung
Oberpfalz	Wirtschaftsschule	100 %	95,9 %	2,3 %	1,9 %
Oberfranken	Grundschule	100 %	93,9 %	3,1 %	3,0 %
Oberfranken	Mittelschule	100 %	95,3 %	2,2 %	2,5 %
Oberfranken	Realschule	100 %	97,4 %	0,2 %	2,4 %
Oberfranken	Gymnasium	100 %	95,7 %	0,2 %	4,0 %
Oberfranken	Integrierte Gesamtschule	100 %	97,7 %	0,0 %	2,3 %
Oberfranken	Förderzentrum	100 %	91,2 %	7,5 %	1,3 %
Oberfranken	Schule für Kranke	100 %	92,8 %	0,0 %	7,2 %
Oberfranken	Wirtschaftsschule	100 %	94,1 %	4,5 %	1,4 %
Mittelfranken	Grundschule	100 %	95,7 %	2,6 %	1,7 %
Mittelfranken	Mittelschule	100 %	97,4 %	1,5 %	1,2 %
Mittelfranken	Realschule	100 %	98,0 %	0,3 %	1,8 %
Mittelfranken	Gymnasium	100 %	97,1 %	1,3 %	1,6 %
Mittelfranken	Förderzentrum	100 %	83,8 %	9,1 %	7,1 %
Mittelfranken	Schule für Kranke	100 %	93,8 %	2,0 %	4,2 %
Mittelfranken	Wirtschaftsschule	100 %	94,5 %	2,1 %	3,4 %
Unterfranken	Grundschule	100 %	95,2 %	3,1 %	1,8 %
Unterfranken	Mittelschule	100 %	95,4 %	2,8 %	1,8 %
Unterfranken	Realschule	100 %	98,0 %	0,1 %	2,0 %
Unterfranken	Gymnasium	100 %	97,3 %	0,1 %	2,6 %
Unterfranken	Kolleg	100 %	98,3 %	0,0 %	1,7 %
Unterfranken	Förderzentrum	100 %	91,2 %	5,7 %	3,1 %
Unterfranken	Wirtschaftsschule	100 %	95,8 %	0,5 %	3,7 %

<sup>1</sup> Grundlage für die relative Verteilung sind die Lehrkräfte in Vollzeitlehreinheiten.

Regierungsbezirk	Schulart	Lehrkräfte <sup>1</sup> an staatlichen Schulen im Schuljahr 2020/2021 (relative Anteile)			
		insgesamt	davon		
			vollausgebildete Lehrkräfte mit Lehrerausbildung für die entsprechende Schulart	vollausgebildete Lehrkräfte mit Lehrerausbildung für eine andere Schulart	Lehrkräfte ohne vollständige Lehrerausbildung
Schwaben	Grundschule	100 %	96,5 %	1,7 %	1,8 %
Schwaben	Mittelschule	100 %	95,9 %	1,9 %	2,3 %
Schwaben	Realschule	100 %	97,4 %	0,0 %	2,5 %
Schwaben	Gymnasium	100 %	97,3 %	0,0 %	2,7 %
Schwaben	Kolleg	100 %	99,5 %	0,0 %	0,5 %
Schwaben	Förderzentrum	100 %	91,7 %	5,8 %	2,4 %
Schwaben	Wirtschaftsschule	100 %	92,9 %	1,9 %	5,2 %

<sup>1</sup> Grundlage für die relative Verteilung sind die Lehrkräfte in Vollzeitlehreinheiten.